



Informationen der Hospitalstiftung Hof

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen/Freunde und Partner der Hospitalstiftung Hof,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf unseren ersten Newsletter vom Juli 2016 haben wir viele positive Reaktionen und nur wenige Abmeldungen erhalten. Darüber freuen wir uns sehr! Wir wollen mit diesem Medium möglichst viele Menschen über die Arbeit der Hospitalstiftung Hof und der Stiftungsverwaltung Hof regelmäßig informieren und auf Veranstaltungen und Aktionen hinweisen.

Aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, den Newsletter in ein- bis zweimonatlichen Abständen erscheinen zu lassen, um so auch eine gewisse Aktualität herzustellen.

Weiterhin viel Spaß und anregende Informationen beim Lesen wünschen Ihnen

Siegfried Leupold
Stiftungsleiter

Sonja Kolb-Funk
Öffentlichkeitsarbeit

1. Oktober – Tag der Stiftungen

Am Tag der Stiftungen – dem 1. Oktober – finden jährlich Aktionen von gemeinnützigen Stiftungen statt. Die Stiftungen wollen damit mehr Menschen über ihr gesellschaftliches Wirken informieren und für das Stiften begeistern. Bundesweit gibt es einen Überblick unter www.tag-der-stiftungen.de !

Der Tag der Stiftungen ist ein Projekt des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Es ist der deutsche Beitrag zum European Day of Foundations and Donors.

Das Prinzip einer gemeinnützigen Stiftung ist einfach: Eine Stifterin oder ein Stifter bringt Vermögen in eine Stiftung ein. Die Stiftung legt das ihr übertragene Vermögen sicher und gewinnbringend an. Die so erwirtschafteten Überschüsse werden für einen gemeinnützigen Zweck ausgegeben. Das gestiftete Kapital selbst muss als Grundkapital (auch als Grundstockvermögen oder Vermögensstock bezeichnet) der Stiftung erhalten bleiben. Die Stifterin oder der Stifter können die Stiftung nicht wieder auflösen.

Es gibt verschiedene Typen von Stiftungen. Die klassische Rechtsform ist die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts bzw. in besonderen Fällen öffentlichen Rechts. Andere Stiftungsformen sind die unselbständige Treuhandstiftung, der Stiftungs-Verein, die Stiftungs-AG oder die Stiftungs-GmbH.

Immer mehr Stiftungen wurden gerade in den letzten beiden Jahrzehnten neu gegründet. Aktuell gibt es in Deutschland rund 21.300 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Gerade auch in Bayern sind viele Stiftungen beheimatet. Da das gestiftete Vermögen nicht ausgegeben werden darf, können Stiftungen Jahrhunderte überdauern – dies vor allem, wenn Grundbesitz im Stiftungsvermögen enthalten ist!



95 % der Stiftungen sind gemeinnützig. Ihre Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit selbstlos zu fördern. 49,6 % der Stiftungen fördern soziale Zwecke. Sie kümmern sich um all jene, die benachteiligt sind in unserer Gesellschaft. 81 % der Stiftungen fördern andere Personen oder gemeinnützige Organisationen. 20 % davon führen eigene Projekte oder Programme durch. 19 % der Stiftungen sind ausschließlich selbst aktiv – sie legen zum Beispiel eigene Projekte auf, betreiben soziale Einrichtungen wie Altenpflegeheime oder forschen zu gesellschaftspolitischen Themen.

Stiftungen tragen zu wichtigen gesellschaftlichen Verbesserungen bei

Bundesweit besonders bekannt sind Stiftungen wie z.B. die Deutsche Stiftung Denkmalschutz oder die Bundesstiftung Umwelt. Fast 700 Museen in Deutschland sind in der Trägerschaft einer privaten oder öffentlichen Stiftung und in der Stadt Hof existiert die Hospitalstiftung Hof seit 752 Jahren zum Wohle der Altenhilfe.

Viele Stiftungen in Deutschland haben jedoch nur wenig Vermögen – sie wirken auch durch gute Ideen und freiwilliges Engagement. Das Stiftungsvermögen von 72 % der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts liegt unter einer Million Euro. Gestiftet werden Geld und andere Vermögenswerte, wie Immobilien, Wald oder Kunstgegenstände. In den letzten Jahren ist jedoch bundesweit ein immer stärker ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement in Stiftungen zu beobachten („Menschen spenden Zeit statt Geld“). Geschätzte 17 Milliarden Euro geben deutsche Stiftungen jährlich für gemeinnützige Zwecke aus. Damit können und wollen Stiftungen staatliche Leistungen nicht ersetzen. Sie geben ergänzende Impulse und setzen besondere Akzente für die Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Stiftungen sind überwiegend Ausdruck privaten Engagements

Gut zwei Drittel der gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland werden von Privatpersonen errichtet. 90 % der Stifterinnen und Stifter stiften zu Lebzeiten. Wenn sie sich dazu entscheiden, sind sie meist kurz vor oder im Ruhestand, hoch gebildet, vermögend und haben häufig keine Kinder bzw. deren Versorgung oder Erbe ist geregelt. Das gestiftete Vermögen wurde überwiegend selbst erwirtschaftet, oft durch selbständige unternehmerische Tätigkeit. Immer mehr Stiftungen werden von mehreren Personen gemeinsam errichtet. Neben Privatpersonen stiften auch Organisationen wie Vereine, Unternehmen, kirchliche oder staatliche Einrichtungen.

Stiftende wollen verantwortlich handeln und etwas in der Gesellschaft bewegen

Was motiviert Stiftende, sich für immer von dem Vermögen zu trennen, das fortan der Stiftung gehört? Stifterinnen und Stifter handeln aus Verantwortungsbewusstsein heraus – sie wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben. Meist haben sie eine konkrete Idee, wie sie etwas in unserem Gemeinwesen bewegen können und engagieren sich dafür mit ihrem Vermögen und viel freiwilligem Engagement. Mit der Stiftungsgründung soll ihr Vermögen für lange Zeit – auch über das eigene Leben hinaus – für ihr gemeinnütziges Anliegen wirken.

Jeder kann bei einer Stiftung mitmachen

Im Prinzip kann jeder stiften. Damit die Stiftung wirken kann, benötigt sie aber viel Geld. Eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts kann in der Regel erst ab einem Vermögen von mindestens 50.000 € errichtet werden. Immer mehr Menschen stiften deshalb gemeinsam mit anderen oder stiften einer bestehenden Stiftung etwas zu. Bei einer Bürgerstiftung stiften zum Beispiel viele Bürgerinnen und Bürger gemeinsam für viele gemeinnützige Zwecke in ihrer Heimatregion. Wer wenig Geld hat, kann eine kleine Summe spenden oder sich in einer Stiftung freiwillig engagieren.

www.hospitalstiftung-hof.de
www.stiftungsverwaltung-hof.de
www.stiftungen.org



Hofer Stiftungsleiter ist jetzt stellvertretender Arbeitskreisleiter



Siegfried Leupold, Fachbereichsleiter für Stiftungen und Liegenschaften bei der Stadt Hof, wurde vom Bundesverband Deutscher Stiftungen (Berlin), zum stellvertretenden Leiter des bundesweiten Arbeitskreises Kommunales berufen.

Auf lokaler und regionaler Ebene, in Städten, Kreisen und Gemeinden, entfalten Stiftungen ihre Aktivitäten und stellen auf diese Weise wichtige gesellschaftliche Partner der Kommunen dar. Der Arbeitskreis Kommunales zielt auf die Stärkung dieses traditions- und chancenreichen Stiftungssegments.

Im Arbeitskreis Kommunales sind Vertreter kommunaler Stiftungen bzw. von kommunalen Stiftungsverwaltungen aus allen Bundesländern vertreten. Aufgabe des Arbeitskreises ist sowohl der gegenseitige Informationsaustausch als auch die Organisation geeigneter Tagungen zur Fortbildung und die verbandspolitische Vertretung kommunaler Stiftungen inner- und außerhalb des Bundesverbandes. Hierbei werden sowohl Stellungnahmen zu stiftungs- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragestellungen als auch Empfehlungen zur Verwaltung kommunaler Stiftungen erarbeitet.

Dazu erläutert Leupold: „Die Berufung ist für mich eine große Ehre und zugleich Bestätigung meiner Arbeit für das Stiftungswesen in den letzten Jahren. Bereits kurz nach meiner Bestellung zum Fachbereichsleiter im Jahr 2008 habe ich auch mein Engagement innerhalb des Bundesverbandes begonnen. Ziel ist es, die kommunalen Stiftungen stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und Wege aufzuzeigen, wie sich Städte, Kreise und Gemeinden als moderne Stiftungsverwaltungen positionieren und qualifizieren können. Dazu arbeitet der Arbeitskreis Kommunales nicht nur innerhalb des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, sondern auch mit den kommunalen Spitzenverbänden wie dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag. Themen der Treffen waren zuletzt Fragen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vermögensanlagen kommunaler Stiftungen, das Personalmanagement und die Fortbildung der verantwortlichen Mitarbeiter sowie die Herausbildung von Qualitätsstandards in der Verwaltung kommunaler Stiftungen“.

Der neue Personalrat der Hospitalstiftung Hof stellt sich vor

Am 21.06.2016 fand wiederum eine Neuwahl des Personalrates der Hospitalstiftung Hof statt. Demnach stellt sich der Personalrat für den Zeitraum 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Vorsitzender	Arnold Asbeck	Seniorenhaus Christiansreuth
Stv. Vorsitzende	Lotte Hofmann-Kohn	Seniorenhaus Am Unteren Tor/Christiansreuth
Schriftführerin	Heike Böhner	Seniorenhaus Christiansreuth
Beisitzer	Kurt Rußler	Seniorenwohnanlage Christiansreuth
Beisitzer	Andreas Steiner	Forstbetrieb



Stellvertretende Pflegedienstleitung (PDL) ambulanten Pflegedienst



Seit dem 01.03.2016 ist Frau Bettina Frisch neue stellvertretende Pflegedienstleitung (PDL) im ambulanten Pflegedienst!

Gut zu wissen:

Gemeinnützigkeit der Hospitalstiftung Hof sowie der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen

Die Zahl der in Deutschland errichteten rechtsfähigen Stiftungen hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Grund für die steigende Anzahl der Stiftungsgründungen ist nicht zuletzt die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in letzter Zeit. Rd. 95 % der rechtsfähigen Stiftungen in Deutschland sind als gemeinnützig nach den einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung (AO) von den jeweils zuständigen Finanzbehörden (für die Stadt Hof das Finanzamt Hof) anerkannt.

§ 52 AO listet insgesamt 25 verschiedene Zwecke (teilweise mit weiteren Unterzwecken) auf, wonach Körperschaften (z.B. Vereine, Stiftungen, Genossenschaften etc.) die Gemeinnützigkeit zuerkannt werden kann (z.B. Altenhilfe, Förderung von Bildung, Kunst und Kultur, der Denkmalpflege, von Religion, Wissenschaft und Forschung etc.). Der Status der Steuerbegünstigung (gemeinnützige bzw. mildtätige bzw. kirchliche Zwecke) hat zwei wesentliche Auswirkungen: Er führt zum einen dazu, dass die Stiftung selbst von bestimmten Steuerpflichten befreit bzw. von diesen nur eingeschränkt betroffen ist (insb. Körperschaft- und Erbschaftsteuer bzw. teilweise auch Umsatzsteuer etc.). Er ist zum anderen die Grundlage dafür, dass (Zu-)Stifter oder Spender ihre Zuwendung an die Stiftung steuerlich abziehen können (Spendenabzug).

Sowohl die Hospitalstiftung Hof als auch die sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen sind sämtlich als gemeinnützig vom Finanzamt Hof anerkannt.



Spenden und Zuwendungen für Stiftungen

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der AO können insgesamt bis zu

1. 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte oder
2. Vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter

als Sonderausgaben abgezogen werden (dafür sind allerdings bestimmte Voraussetzungen zu beachten!).

Daneben existieren jedoch Sonderregelungen für Stiftungen (§ 10b Abs. 1a EStG):

Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung (sowohl bei Gründung einer Stiftung als auch bei Zustiftungen) sind steuerlich noch einmal besonders privilegiert: Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der AO in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, welche die Voraussetzungen des Abs. 1 S. 2 bis 6 erfüllt, können auf Antrag des Steuerpflichtigen im Veranlagungszeitraum der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Mio. Euro, bei Ehegatten, die nach den §§ 26, 26b zusammen veranlagt werden, bis zu einem Gesamtbetrag von 2 Mio. Euro, zusätzlich zu den Höchstbeträgen nach Abs. 1 S. 1 abgezogen werden.

Sowohl die Hospitalstiftung Hof als auch die sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen sind an Spenden und Zuwendungen – genauso natürlich auch an der Gründung neuer Stiftungen bzw. an Zustiftungen – interessiert, um weiterhin zum Wohle der Stadt Hof arbeiten zu können!

Für alle Interessierte:

Bei allen Fragen bezüglich des Spenden- bzw. des Zuwendungsrechts (insb. auch Sachspenden, Erbschaften und Vermächtnisse, Zuwendungsbescheinigungen etc.) bitten wir Kontakt mit der Stiftungsverwaltung aufzunehmen!

Generationentag am Hofer Volksfest



Am 01.08.2016 fand ab 14.00 Uhr erneut der Generationentag am Hofer Volksfest statt. Wie gewohnt wurde der Generationentag von der Hospitalstiftung Hof, den Volksfestwirten und dem Seniorenrat der Stadt Hof gemeinsam organisiert und von der Hospitalstiftung bezuschusst. Nachdem heuer bereits das fünfte Mal ein Generationentag stattfand, konnte gleich ein kleines Jubiläum gefeiert werden. Für die vielen Anmeldungen waren wieder Claudia Metzner und Sonja Schöttner die Ansprechpartnerinnen in der Stiftungsverwaltung. Mit über 700 Voranmeldungen und rd. 800 Teilnehmern wurde gleichzeitig ein neuer Rekord bei der Teilnahme verzeichnet: Der Generationentag hat sich zwischenzeitlich in der Stadt und der Region immer mehr herumgesprochen und für viele Seniorenkreise und Altenklubs in der Stadt Hof ist die Teilnahme am Generationentag ein „fester Termin“ in der jeweiligen Jahresplanung!



Sommerfest und Tag des Ehrenamtes im Seniorentreff Gabelsbergerstraße



Am 27.07.2016 fand ab 14.00 Uhr im Seniorentreff Gabelsbergerstraße 81 ein Tag des Ehrenamtes mit Sommerfest (Grillfest) statt. Dabei stand die ehrenamtliche Tätigkeit in der Hospitalstiftung Hof im Mittelpunkt. Seniorinbetreuerin Elke Zuber hat die Veranstaltung vorbereitet, um darauf hinzuweisen, dass auch innerhalb der Hospitalstiftung Hof Ehrenamtsarbeit organisiert wird und gerade die Seniorinnen und Senioren teilweise stark auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. In Ihrer Präsentation verdeutlichte sie das breit gefächerte Aufgabenfeld der Seniorinbetreuung. Die ehrenamtlichen Helferinnen Margarete

Kordys, Ingeborg Vater und Ute Hautmann wurden im Anschluss für ihr Engagement geehrt. An dem bunten Nachmittag für Jung und Alt wurde den Teilnehmern ein abwechslungsreiches Programm geboten. Als Highlight traten die Cheerleader „Little Starlets“ des PTSV Hof auf, während die Kinder der Abenteuer-Kita Sankt Johannes die Senioren im Treff besuchten und sich freudig beim Kinderschminken tummelten. Für die musikalische Unterhaltung sorgten „Herbert & Karlheinz“.



Einladung zur Ausstellungseröffnung



Zur Eröffnung unserer Kunstausstellung im

**Seniorenhaus Am Unteren Tor
der Hospitalstiftung Hof
am Donnerstag, den 20. Oktober 2016, um 19.00 Uhr**

in der Gerbergasse 4

laden wir Sie und Ihre Freunde recht herzlich ein.

In Kooperation mit dem Kunstverein Hof zeigen wir Werke von Regina Baumann-Koschate. Die Künstlerin wurde 1937 im schlesischen Lauban geboren und lebt seit 1990 in Schwarzenbach/Saale. Sie absolvierte eine Fotolehre, war Krankenschwester und arbeitete in der Pharma-Industrie. Um Stress abzubauen, übte sie sich in Meditation – und fand so zur Kunst. Seit 40 Jahren malt, zeichnet und collagiert sie, ihre erste Einzelausstellung fand 1989 in München statt.



Veranstungskalender für unsere Seniorentreffs

Datum:	Veranstaltung:	Info:
07.09.2016	1. Ehrenamtstreffen & Geselliger Kaffeenachmittag (in der Gabelsbergerstraße 81a)	Leitung: Frau Zuber
13.09.2016	Tanztee in den Herbst mit kleiner kostenlosen Weinprobe (in der Gabelsbergerstraße 81a)	mit musikalischer Unterhaltung von „Ran 2“ (Hans und Sabine)
13.09.2016	Heiterer Spielenachmittag (in der Viktor- v. – Scheffel - Str. 7)	Frau Astrid Rußler freut sich auf Ihren Besuch!
20.09.2016	Heiteres Gedächtnistraining (in der Christiansreuther Str. 27)	Leitung: Frau Zuber
21.09.2016	Vortrag: „Richtiger Umgang mit Medikamenten“ (in der Gabelsbergerstraße 81 a)	Leitung: Frau Zuber Referent: Herr Jörg v. Rücker
27.09.2016	Unser beliebtes Weinfest steigt! (in der Viktor- v. – Scheffel - Str. 7)	Leitung: Elke Zuber Musik: Herr Toni Ertl
04.10.2016	Unser beliebtes Weinfest steigt (in der Christiansreuther Str. 27)	Leitung: Frau Zuber Musik: Herr Klaus Kittel
05.10.2016	Hörbühne: „Vorstadtminiaturen“ (heitere Szenen aus einer Kleinstadt) -mit anschließendem 4-Gänge- Menü (in der Gabelsbergerstraße 81 a)	Leitung: Frau Zuber es liest die „Reifezeit“ (vom Stadttheater Hof) Teilnahme nur mit Anmeldung und Bezahlung, unter Tel.: 0172/7362674 bis 27.09.2016!
11.10.2016	Der Seniorentreff bleibt geschlossen. (in der Viktor-v.-Scheffel-Str. 7)	
11.10.2016	Herbst- Tanztee mit Zwiebelkuchen und Federweisen (in der Gabelsbergerstraße 81a)	mit musikalischer Unterhaltung von „Ran 2“ (Hans und Sabine)
18.10.2016	Interessante Fotoschau von unseren gemeinsamen Ausflügen und Veranstaltungen (in der Christiansreuther Str. 27)	Leitung: Frau Zuber
19.10.2016	Wichtige Informationsveranstaltung rund um das Pflegestärkungsgesetz II (mit Ausblick auf das PSG III) (in der Gabelsbergerstraße 81 a)	Leitung: Frau Zuber Referenten: Frau Christine Geißer (PDL des ambulanten Pflegedienstes der HSP Hof) sowie Herr Siegfried Leupold (Stiftungsleiter)
25.10.2016	Wichtige Informationsveranstaltung rund um das Pflegestärkungsgesetz II (mit Ausblick auf das PSG III) (in der Viktor- v. – Scheffel - Str. 7)	Leitung: Elke Zuber Referenten: Frau Christine Geißer (PDL des ambulanten Pflegedienstes der HSP Hof) sowie Herr Siegfried Leupold (Stiftungsleiter)
02.11.2016	Geselliger Kaffeenachmittag (in der Gabelsbergerstraße 81 a)	Das Team vom Seniorentreff freut sich auf Ihren Besuch!

Änderungen vorbehalten

ACHTUNG!: Tanzteeveranstaltungen jeweils am Dienstag, dem 13.09.2016 und 11.10.2016 , in der Gabelsbergerstraße 81a (5€ p.P.)

Es sind alle Hofer Seniorinnen und Senioren herzlich willkommen!

Unsere Treffen beginnen jeweils um 14.00 Uhr mit Kaffeetrinken! Programmbeginn ist immer ab 15.00 Uhr!

Ansprechpartnerin: Seniorenbetreuerin Elke Zuber,

Tel.: 0177/6532541 od. donnerstags ab ca. 9.30 Uhr-> Tel.: 815-1356 (im Büro)

